



## Sitzungsvorlage - öffentlich -

### Antrag Ortschaftsrat Hegne zum Radweg Im Tal

Ortsbauamt  
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/251/2023

#### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich	Entscheidung

**Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt: -**

**Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten: -**

**Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:**

Landratsamt Konstanz

**Befangenheit: -**

**Veröffentlichung: JA**

**Haushaltsstelle:**

54100100-402, Sachkonto 7872.0000

**Haushaltssituation:**

HH2023: 100.000 €, sowie Verpflichtungsermächtigung für 2024 über 30.000,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Der straßengeleitende Weg entlang der Straße im Tal, im Bereich zwischen Hotel St. Elisabeth und landwirtschaftlichem Weg entlang der B33neu wird, wie bislang vorgesehen bereits 2023 und 2024 hergestellt.

**Anlagen: Ö 1-** Antrag Ortschaftsrat Hegne, **NÖ 2-** Ausführungsplan Abschnitt 1, **NÖ 3-** Entwurf Ausführungsplan Abschnitt 2, **NÖ 4-** Entwurf Regelquerschnitt Radweg

## Sachverhalt:

Wie die Gemeinde im Zusammenhang der Verkehrsbesprechung vom 08.02.2023 erfahren hat soll im Zusammenhang mit dem Ausbau der B33neu der bereits hergestellte landwirtschaftliche Verbindungsweg nördlich der B33 zwischen Hegne und Allensbach für die Dauer der Bauarbeiten des Röhrenbergtunnels (ca. bis zum Jahr 2029) nicht befahrbar sein. Im Bereich dieses Wegs ist südlich der Kliniken Schmieder die Errichtung der Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) zum Tunnelbau vorgesehen. Die Herstellung einer Umfahrung der BE-Fläche ist nach Mitteilung der Neubauleitung nicht planfestgestellt, daher auch nicht ohne weiteres Genehmigungsverfahren herstellbar. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang seitens der Neubauleitung auf die Radwegführung südlich der B33neu verwiesen.

Die Gemeinde Allensbach hat geplant entlang der Straße „Im Tal“ zwischen Haus Elisabeth und dem vom Bund hergestellten landwirtschaftlichen Weg nördlich der B33 einen straßenbegleitenden Weg zu bauen, um zwischen dem Ortseilen Hegne und Allensbach eine lückenlose Radwegführung nördlich der B33 zu ermöglichen. Hierzu wurde bereits ein erforderliches Entbehrlichkeitsverfahren beim Landratsamt Konstanz durchgeführt und entsprechende Mittel im Haushalt 2023 und 2024 eingestellt.

Da aufgrund der beschriebenen Baustelleneinrichtung auf dem landwirtschaftlichen Weg dieser straßenbegleitende Weg bis zur Fertigstellung des Röhrenbergtunnels nicht lückenlos nutzbar erscheint, hat die Verwaltung vorgeschlagen die für 2023 und 2024 angedachten Baumaßnahme ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Hierauf hat der Ortschaftsratsrat Hegne mit Schreiben vom 26.06.2023 (**Anlage 1**) den Antrag gestellt den straßenbegleitenden Weg dennoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt, wie ursprünglich vorgesehen, herzustellen.

In der Sitzung des Ortschaftsrats von Hegne am 06.07.2023 wurde das Thema zusammen mit Herrn Bürgermeister Friedrich und Herrn Ruhland, Leiter Ortsbauamt, nochmals eingehend diskutiert.

Im Wesentlichen wird hierzu ausgeführt, dass eine Herstellung des straßenbegleitenden Wegs aus Gründen der Verkehrssicherheit zum jetzigen Zeitpunkt zwingend geboten ist.

Im Zuge der parallel laufenden Erschließungsmaßnahmen zum vorhabensbezogenen Bebauungsplangebiets „Kloster Hegne-Wohnen im Tal“ soll auf der Nordseite ein Gehweg hergestellt werden. Dieser kann aufgrund der Topographie jedoch ausschließlich über die nördlich gelegene Straße „Im Tal“ vernünftig hergestellt werden. Dies kann nach Abstimmung mit dem Landratsamt Konstanz, Straßenverkehrsbehörde, jedoch ausschließlich im Rahmen einer halbseitigen Sperrung bei gleichzeitiger Ampelregelung erfolgen. Auch bedarf es hierbei aufgrund des hier durchführenden erheblichen ÖPNV-Verkehrs mit Linienbussen zwingend einer Restfahrbahnbreite auf der Straße „Im Tal“ von mindestens 3,00m. Um diese zu gewährleisten bedarf es bereits jetzt der entsprechenden abgeböschten Abgrabung im Bereich des zukünftigen straßenbegleitenden Wegs. Auch kann der Gehweg im Bereich des Plangebiets nicht zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt werden, da hier westlich gelegene Bereich des Quartiers im Tal nach Hegne sich fußläufig auf die Straße im Tal begibt. Es ist im

Zuge des weiteren Ausbaus der B33 jedoch vorgesehen den gesamten Verkehr nach Hegne über die Straße „Im Tal“ zu führen. Dies würde zu einer erheblichen Verkehrsgefährdung der Anlieger führen. Auch wäre eine halbseitige Sperrung mit Ampelführung im Bereich der Straße „Im Tal“ zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund des deutlich höheren Verkehrsaufkommens im Zuge des Ausbaus der B33 nicht sinnvoll.

Auch könnte der straßenbegleitende Weg dann bereits durch Mountainbikefahrer und auch Spaziergänger genutzt werden. Diese könnten dann über den bestehenden landwirtschaftlichen Weg zum Hirschweg gelangen.

Zudem würde die Baumaßnahme mit den dabei vorgesehenen Baumpflanzungen den Ortseingang von Hegne erheblich optisch aufwerten. Die Baumpflanzungen würden auch dazu beitragen, dass sich die Straße hier nicht mehr so stark aufheizt, was der Asphaltdeckschicht und auch dem örtlichen Klima zuträglich wäre.

Aus diesen Gründen wird die Ausführung des Radwegs, wie im Haushalt vorgesehen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt empfohlen.